STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 07.07.2004
Drucksache Nr.: **04/0286**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat Sitzungstermin: 14.07.2004

Betreff:

Zuschuss für das evangelische Gemeindehaus in Birlinghoven

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Der evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf - Heisterbacherrott wird für die Einrichtung des neuen evangelischen Gemeindehauses in Birlinghoven ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt.
Die Mittel sind im Haushaltsplan 2005 bereitzustellen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die evangelische Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott hat mit Schreiben vom 28.05.2004 einen allgemeinen Zuschussantrag zur Förderung der Inneneinrichtung des Gemeindehauses gestellt. Mit Schreiben vom 25.06.2004 wurde präzisiert, dass die Baukosten insgesamt 205.000,00 € betrugen, die ausschließlich aus dem Haushalt der Kirchengemeinde getragen wurden. Die Kirchengemeinde bittet nun um eine Unterstützung in der Größenordnung von 5.000,00 €, um vor allem die Einrichtung mit Mobiliar etc. für die Kinder- und Jugendarbeit und andere gemeindliche und darüber hinaus gehende Aktivitäten beschaffen zu können.

Die Stadt Sankt Augustin hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten mehrfach mit einem finanziellen Zuschuss an den Investitionskosten von kirchlichen Einrichtungen beteiligt, zuletzt 1992 bei der Errichtung des evangelischen Gemeindehauses in Sankt Augustin-Ort. Hierbei wurde jeweils ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 10.000,00 DM (5.000,00 €) geleistet. Voraussetzung für die Förderung war jeweils, dass diese Räumlichkeiten auch für die Kinder- und Jugendarbeit und andere Nutzungen, z.B. Seniorencafe, zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist auch in Birlinghoven beabsichtigt; die Räume sind hierfür geeignet.

Der Haushalt 2004 sieht bisher keine investive Förderung vor. Mit Blick auf die engen Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel 2004 nicht möglich.

Aufgrund der bisherigen Verfahrensweise der Stadt gegenüber den Kirchengemeinden und mit Blick auf die soziale Bedeutung dieser Einrichtungen für das Gemeinwesen sollte das finanzielle Engagement der Kirchengemeinde Stieldorf – Heisterbacherrott für eigene Zwecke und soziale Begegnung nicht ohne städtische Förderung bleiben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, aufgrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes eine Förderung in Höhe von 2.500,00 € (50 % der bisherigen Fördersumme) für den Haushalt 2005 vorzusehen. Die Auszahlung des Investitionszuschusses steht unter dem Vorbehalt des Haushaltssicherungskonzeptes.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme
[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.